



Markt Schliersee

Bekanntmachung

Satzung

**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
gemeindlichen Bestattungseinrichtung des Marktes Schliersee
sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen**

(Friedhofsgebührensatzung - FGS -)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 18.11.2025 den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schliersee sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS -) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schliersee sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS -) liegt ab dem 21.11.2025 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Schliersee, Zimmer Nr. 18 auf.

Schliersee, den 21.11.2025


Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln
am 21. NOV. 2025, abgenommen am _____

Schliersee, den _____